

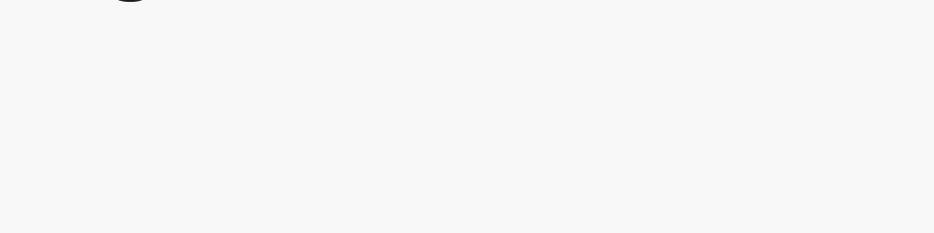


Das Praxissemester

in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Informationen für Studierende, Lehrende,
Ausbilderinnen und Ausbilder
sowie Mentorinnen und Mentoren

Allgemeiner Teil



Kooperation: Universität Paderborn, Schulen der
Ausbildungsregion, ZfsL Paderborn, ZfsL Detmold,
ZfsL Bielefeld (Seminar BK)



Das Praxissemester
in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn
Informationen für Studierende, Lehrende, Ausbilderinnen und Ausbilder
sowie Mentorinnen und Mentoren

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A Allgemeiner Teil

1	Konzeption und Intention des Praxissemesters	5
2	Lernorte und Struktur des Praxissemesters	5
2.1	Lernort Schule	6
2.2	Lernort Zentrum für Schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)	7
2.3	Lernort Universität	7
3	Das Portfolio	9
4	Das Praxissemester im Überblick	10
5	Organisatorische und rechtliche Fragen	11
5.1	Organisation	11
5.2	Rechtsfragen	11
6	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	13

B Fachspezifischer Teil 15

Einleitung

Mit der Reform der Lehrerausbildung und der flächendeckenden Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen in NRW wird eine stärkere professionsorientierte Verbindung von Theorie und Praxis angestrebt. Dazu ist ein Praxissemester als Bestandteil der Ausbildung im Masterstudium eingeführt worden, das in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn von der Universität, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Detmold, in Paderborn und für das Lehramt an Berufskollegs auch in Bielefeld sowie von den Schulen der Ausbildungsregion durchgeführt wird.

Das Praxissemester dient einer Verbindung von berufsrelevantem wissenschaftlichen Theorie- und Reflexionswissen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften¹ mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit.

Das Paderborner Konzept zur standortspezifischen Ausgestaltung des Praxissemesters wurde auf der Basis der Rahmenbedingungen des Landes² in enger Kooperation zwischen den beteiligten – oben genannten – Akteuren entwickelt. Diese Kooperation wird von dem Leitprinzip einer kompetenz- und professionsorientierten Ausbildung unter gemeinsamer Nutzung der Stärken der jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partner getragen.

Für übergreifende Fragen des Praxissemesters ist der Kooperationsausschuss des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn (PLAZ) zuständig. Für fachspezifische Belange liegt die Zuständigkeit bei den Fachverbänden. Dem Kooperationsausschuss und den Fachverbänden gehören Mitglieder aus den oben genannten Einrichtungen an.

Die vorliegende Broschüre enthält zwei Teile: In einem ersten allgemeinen Teil werden das Konzept und die Intention des Praxissemesters vorgestellt. Um einen Gesamteinblick in die Aktivitäten im Praxissemester zu erhalten, werden die drei verschiedenen institutionellen Lernorte – die Schule, das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und die Universität – mit den dazugehörigen Ausbildungselementen dargestellt. Der zweite fächerspezifische Teil der Broschüre enthält die Konzeptionen der Bildungswissenschaften und der einzelnen Fächer³. Diese wurden von den Fachverbänden auf der Grundlage übergreifender Vereinbarungen entwickelt.

Allen am Praxissemester Beteiligten sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

¹ Das bildungswissenschaftliche Angebot wird von der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Soziologie getragen.

² Die gesetzliche Grundlage des Praxissemesters stellen das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009, letzte Änderung am 14. Juni 2016 (LABG § 12(3)) und die Lehramtszugangsverordnung vom 6. Mai 2016 (LZV § 8) dar. Für die Umsetzung hat eine Gemischte Kommission des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der Universität Paderborn eine Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang entworfen (ergänzt durch die Zusatzvereinbarung vom Oktober 2016), die von der Landesrektorenkonferenz gemeinsam verabschiedet und am 14.04.2010 von der Universität Paderborn und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung unterzeichnet wurde. Die Universität Paderborn hat mit den ZfsL Detmold, Paderborn und Bielefeld sowie mit den Ausbildungsschulen am 01.04.2011 eine regionale Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die landesweite Rahmenkonzeption für die Ausbildungsregion konkretisiert.

³ Der Begriff ‚Fächer‘ umfasst Unterrichtsfächer, Lernbereiche, berufliche Fachrichtungen und sonderpädagogische Fachrichtungen/ Förderschwerpunkte.

A Allgemeiner Teil

1 Konzept und Intention des Praxissemesters

Das Praxissemester ist in ein Studienjahr eingebettet. Es wird durch universitäre Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken der gewählten Unterrichtsfächer im ersten Semester des Masterstudiums vorbereitet. Für den Antritt des Praxissemesters wird der Besuch dieser Veranstaltungen vorausgesetzt. Das Praxissemester selbst ist auf ein Schulhalbjahr bezogen. Es beginnt spätestens am 15. Februar bzw. am 15. September eines Jahres. Es hat eine Dauer von fünf Monaten.

Eine Ausnahme sind die Studiengänge im Lehramt an Berufskollegs mit einer großen und einer kleinen beruflichen Fachrichtung und der Studiengang Wirtschaftspädagogik – Lehramt an Berufskollegs. Hier liegen die vorbereitenden Veranstaltungen im zweiten Semester des Masterstudiums und das Praxissemester im dritten Semester.

Im Praxissemester sieht das Paderborner Konzept eine Verknüpfung von Schulerfahrungen und Erfahrungen in den Unterrichtsfächern mit theoriegeleiteten Einführungen in professionelle Alltagspraxis aus pädagogischer und fachlicher Perspektive vor. Es enthält zur (Selbst-) Reflexion anleitende Ausbildungselemente, regelmäßige Beratung und Rückmeldung zum Unterricht sowie begleitende fachdidaktische und forschungsorientierte Veranstaltungen. Ziel ist es, einen sukzessiven Kompetenzaufbau bestmöglich zu unterstützen.

Im Einzelnen sollen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeiten verfügen,

1. „grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an die Theorien zu entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“⁴

2 Lernorte und Struktur des Praxissemesters

Das Praxissemester gliedert sich in einen schulpraktischen Teil und in einen Schulforschungsteil. Die Studierenden im Praxissemester erwerben und reflektieren ihre Praxiserfahrungen an drei Lernorten:

- an einer Praktikumsschule ihres Lehramts in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn,
- an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und
- an der Universität Paderborn.

⁴ Auszug aus der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 6.5.2016 § 8.

2.1 Lernort Schule

Im Mittelpunkt des Praxissemesters steht die Schule als Lernort. Das berufliche Lernen an der Schule verfolgt eine doppelte Zielrichtung:

- Zum einen erwerben Studierende notwendige berufliche Kompetenzen, um nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst aufnehmen zu können. Sie bilden zugleich eine Grundlage für den selbstständigen Unterricht.
- Zum anderen verknüpfen Studierende berufsrelevantes wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen mit berufspraktischen Erfahrungen und führen dazu im Sinne forschenden Lernens theoriegeleitete Erkundungen sowie ein Studienprojekt durch.

Der berufliche Lernprozess der Studierenden im Praxissemester folgt dem Prinzip eines sukzessiven Kompetenzaufbaus, dem eine zunehmende Komplexität der Anforderungssituationen zugrunde liegt. Die Studierenden verbringen mindestens 15 Zeitstunden an in der Regel 4 Tagen in der Woche an ihrer Ausbildungsschule. Die einzelnen Aufgaben der Studierenden am Lernort Schule sind im Detail im fachspezifischen Teil B beschrieben. Dazu gehören:

- das Sammeln von Unterrichtserfahrungen in ihren Fächern,
- Einzel- und Gruppen**hospitationen** mit Vor- und Nachgesprächen,
- insg. 50 Unterrichtsstunden **eigener Unterricht** unter **Begleitung** eines Mentors oder einer Mentorin (Da auch einzelne Unterrichtselemente in einen Zusammenhang (Unterrichtsstunde, Unterrichtseinheit) eingeordnet werden müssen, zählen Unterrichtsstunden, in denen von den Studierenden eigene Elemente geleistet werden, als voll anrechnungsfähige Stunden im Sinne der landesweiten Rahmenkonzeption Praxissemester.),
- je ein Unterrichtsvorhaben pro Fach im Umfang von mind. 5 Unterrichtsstunden (Es handelt sich um eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten.),
- die Durchführung einer Unterrichtsstunde in jedem Fach mit anschließender **Unterrichtsberatung** durch Ausbilderinnen oder Ausbilder des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung sowie die Teilnahme an weiteren Unterrichtsberatungen,
- Planung, Durchführung und Auswertung einer **Überprüfung von Schülerleistungen** in jedem Fach (z.B. eine Klassenarbeit).

Außerdem nehmen Studierende in angemessenem Umfang am **Schulleben** und an **dienstlichen Veranstaltungen** (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternsprechtage etc.) teil. Sie werden durch ein schulisches **Begleitprogramm** in spezifische Fragen der jeweiligen Schulform und Schule eingeführt.

Schließlich wird ein begrenztes Studienprojekte durchgeführt (Näheres wird in den Infobroschüren der Fächer und der Bildungswissenschaften geregelt). **Studienprojekte** sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden im Sinne des Forschenden Lernens einer begrenzten spezifischen unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Fragestellung nachgehen, indem sie ihr Erkenntnisinteresse formulieren, Theoriebezüge aufarbeiten, den Forschungsgang entwerfen, Instrumente heranziehen oder entwickeln und anwenden, Daten erheben und in Bezug auf die Forschungsfrage auswerten, interpretieren und dokumentieren.

Das Studienprojekt und die Unterrichtsvorhaben werden im Portfolio dokumentiert (vgl. Punkt 3).

Jede Schule ernennt eine **Ausbildungsbeauftragte** oder einen **Ausbildungsbeauftragten**, der/die die Betreuung und Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten der Schule koordiniert und leitet. Zur Begleitung, Beratung und Ausbildung der Studierenden benennen die Schulen weitere **Lehrkräfte** als Mentorinnen und Mentoren, die in regelmäßigem Austausch mit Mentorinnen und Mentoren anderer Schulen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und der ZfsLs Detmold, Paderborn und – für den Bereich des Berufskollegs auch – Bielefeld stehen.

2.2 Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL Paderborn, Detmold sowie Bielefeld (für den Bereich des Berufskollegs) begleiten und beraten die Studierenden während des Praxissemesters und bilden sie in schulpraktischen Grundfragen aus. Schon in den vorbereitenden Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften sowie in den Fachdidaktiken stimmen sich Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL mit Lehrenden der Universität in spezifischen Fragen zur Gestaltung guten Unterrichts ab oder arbeiten mit ihnen zusammen.

Zu Beginn des Praxissemesters erfolgt im ZfsL eine **Praxis-Einführung** mit zwei fach- und einem allgemeindidaktischen Schwerpunkt, in denen die Studierenden zentrale Bereiche des Lehrerhandelns durch ständigen Bezug allgemeinpädagogischer und fachdidaktischer Perspektiven auf die eigene unterrichtliche Praxis erarbeiten. Bei dieser Praxis-Einführung kooperieren Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL und Lehrende der Universität.

Ein wichtiges Element für die Professionsentwicklung ist die **Unterrichtsberatung**, die Studierende von den Fachleiterinnen und Fachleitern des ZfsL – wenn möglich auch gemeinsam mit Lehrenden der Universität – in ihren Fächern erhalten. Zur Erweiterung der Analyse- und Reflexionskompetenz nehmen die Studierenden zusätzlich an einer externen Beratung eines Lehramtsanwärters bzw. einer Lehramtsanwärtlerin oder einer Lehrkraft teil. Weitere Unterrichtsanalysen etwa per Videomitschnitt werden in Gruppen durchgeführt. Darüber hinaus werden Studierende auf den **Umgang mit Erziehungsproblemen** mit Hilfe von Falldiskussionen vorbereitet und in die Methode der **kollegialen Fallberatung** eingeführt.

Am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters wird ein **Bilanz- und Perspektivgespräch** durchgeführt, an dem neben der/dem Studierenden eine Mentorin oder ein Mentor der Schule, eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des ZfsL und ggf. eine Lehrende oder ein Lehrender der Universität teilnehmen. Es findet am Lernort Schule statt. Dieses Gespräch ist keine Leistungs- und Beurteilungssituation. Es dient der eigenen Reflexion und Rechenschaftslegung der Studierenden bzw. des Studierenden über den Lernprozess im Praxissemester und den Stand des Kompetenzerwerbs; außerdem sollen gemeinsam weitere Entwicklungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten erörtert werden. Eine wichtige Grundlage des Bilanz- und Perspektivgespräches stellt das Portfolio zum Praxissemester dar (vgl. Punkt 3).

2.3 Lernort Universität

Im Semester vor dem Praxissemester führen die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken jeweils vorbereitende Veranstaltungen durch, die die Studierenden auf die Anforderungen im schulischen Handlungsfeld vorbereiten. Diese Veranstaltungen thematisie-

ren grundlegende Aufgaben von Lehrkräften vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorieansätze.

Während des Praxissemesters finden im „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ am Lernort Universität vier Veranstaltungen statt:

- Die Studierenden nehmen an je einer **Begleitveranstaltung** der Fächer sowie bei den Lehrämtern – HRSGe, GyGe und BK – der Bildungswissenschaften teil; die bildungswissenschaftliche Begleitung im Lehramt an Grundschulen findet im Rahmen der 5 LP statt, die parallel zum Praxissemester absolviert werden. Diese Veranstaltungen nehmen die Unterrichtserfahrungen der Studierenden systematisch auf, leiten zur theoriegestützten Reflexion an und thematisieren zentrale didaktische und pädagogische Probleme des schulischen Handlungsfeldes. Zudem unterstützen sie das Forschende Lernen, z. B. in Form von theoriegeleiteten Beobachtungen, Erkundungen oder Reflexionen und geben Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung des bildungswissenschaftlichen bzw. fachbezogenen Studienprojekts und der Unterrichtsvorhaben.
- Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein **Begleitforschungsseminar** in einem der studierten Fächer, in den Bildungswissenschaften oder – je nach Angebot – auch in einem übergeordneten Bereich und führen in diesem Zusammenhang ein Studienprojekt durch. In diesem Seminar werden die inhaltliche und methodische Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion von Studienprojekten begleitet und unterstützt (zu Einzelheiten vgl. die Infobroschüren der jeweiligen Fächer bzw. der Bildungswissenschaften). Dabei werden Studienprojekte so vorbereitet, dass eine Anpassung an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich ist. Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle und wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen (mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, weiterem pädagogischen Personal, etc.). Studienprojekte werden schriftlich ausgewertet und in geeigneter Form zum Bestandteil des Portfolios gemacht (vgl. Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption). Im Zusammenhang des Begleitforschungsseminars wird auch die Modulabschlussprüfung des Schulforschungsteils erbracht (vgl. Ordnung zum Praxissemester der Universität Paderborn).

Im Praxissemester ist den Veranstaltungen an der Universität ein Tag in der Woche vorbehalten.

3 Das Portfolio

Während des Praxissemesters führen die Studierenden ein Portfolio, das Teil des „Portfolio Praxiselemente“ ist, das die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiografischen Prozess dokumentiert. Das Studienprojekt sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert. Das Portfolio umfasst einen Dokumentations- und einen Reflexionsteil.

Mit dem Dokumententationsteil belegen die Studierenden, dass sie die Aufgaben der schulpraktischen Ausbildung im Praxissemester ordnungsgemäß erfüllt haben. Dazu gehören insbesondere:

- Bescheinigung der Schule über den Umfang des erteilten Unterrichts und die ordnungsgemäße Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters,
- Bescheinigung des ZfsL über die qualifizierte Teilnahme an den erforderlichen Veranstaltungen sowie über die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde in jedem vom ZfsL begleiteten Fach mit anschließender Unterrichtsberatung,
- Bescheinigung des ZfsL über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs,
- schriftliche Auswertung des durchgeführten Studienprojekts.

Der Reflexionsteil des Portfolios ist nicht öffentlich; er dient der subjektiven Einschätzung und kontinuierlichen Reflexion der Erfahrungen am Lernort Schule und sollte das gesamte Spektrum des Handelns als angehende Lehrkraft umfassen.

Dieser Teil des Portfolios kann von den Studierenden als Grundlage in Beratungsgespräche sowie in das Bilanz- und Perspektivgespräch eingebracht werden.

4 Das Praxissemester im Überblick – Verlaufsmodell Praxissemester

Lernort Schule: Präsenzzeit durchschnittlich 15 Zeitstunden pro Woche – davon 5/3 ¹ Unterrichtsstunden pro Fach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung und Teilnahme an Unterrichtsberatungen ▪ Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungskontrollen ▪ Begleitprogramm ▪ Teilnahme am Schulleben ▪ Forschendes Lernen (theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld; Studienprojekt) ▪ mind. 50 (auch anteilig) selbst gehaltene Unterrichtsstunden 																		WL 430 255 Präsenzzeit	
Hospitationen (ca. 16 Std.)			Unterrichtsversuche (ca. 16 Std.)			je Fach mind. 1 Unterrichtsvorhaben im Umfang von mind. 5 Unterrichtsstunden ²													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Begleitseminar Teil I					Begleitseminar Teil II 1 Seminartag pro Woche, i. d. R. 4 Präsenztage an der Schule														
Einführung 1	Einführung 2 (fachdidaktisch)	Einführung 3 (fachdidaktisch)	Unterrichtsanalyse (Einzelveranstaltung nachmittags)			Einführung in Kollegiale Fallberatung (Einzelveranstaltung nachmittags)			Einführung in Erziehungsprobleme (Einzelveranstaltung nachmittags)										
„Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?“ „Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? - exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden“ „Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüssel-situationen?“			Begleitseminar 1. Fach Begleitseminar 2. Fach Begleitseminar EW (Lehrämter HRSGe, GyGe und BK) bzw. 3. Fach (Lehramt G) bzw. Sonderpädagogische Fachrichtungen/ Förderschwerpunkte (Lehramt SP)																
			Begleitforschungsseminar mit Studienprojekt																
			ZfsL			in Kooperation			Universität										
Lernort Studentag: 8 Stunden pro Woche <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanz- und Perspektivgespräch ▪ Auswertung mit Evaluation 																			
Weitere Lernzeiten Führen des Portfolios																			

¹ Aufgrund der drei Fächer bzw. Lernbereiche im Lehramt an Grundschulen wurden die Umfänge angepasst: Die 2. Angabe gilt für das Lehramt an Grundschulen.

² Im Lehramt an Grundschulen sind die beiden Unterrichtsvorhaben in den durch die ZfsL begleiteten Fächern zu absolvieren.

5 Organisatorische und rechtliche Fragen des Praxissemesters

5.1 Organisation

Das Land NRW hat der Universität Paderborn die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Paderborn und Detmold sowie – für das Lehramt an Berufskollegs – das ZfsL Bielefeld zugewiesen, was aufgrund der langjährigen Kooperation von den Partnern sehr begrüßt wird. Die ZfsL verfügen über ein ausgedehntes Netz an Schulen, die die Studierenden im Praxissemester aufnehmen. Die Universität Paderborn, die vorgenannten ZfsL und die Schulen in der Region bilden gemeinsam eine Ausbildungsregion.

Vor Beginn des Praxissemesters stellen die Schulen Praktikumsplätze bereit. Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt über ein onlinegestütztes Verfahren zu einer festgelegten Frist, die auf der Homepage des PLAZ gekannt gegeben wird. Im Online-Vergabeverfahren werden Schulwünsche der Studierenden abgefragt. Schulen, die die bzw. der Studierende selbst als Schülerin bzw. Schüler besucht hat, dürfen nicht gewählt werden. Die Schulwünsche finden nach Möglichkeit Berücksichtigung. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung zu einer bestimmten Schule besteht nicht. Es können soziale Gesichtspunkte zur Begründung des Schulwunsches geltend gemacht werden (weitere Informationen finden sich dazu auf den Internetseiten des PLAZ). Nach Durchführung des Online-Vergabeverfahrens erhalten die Studierenden von der Universität Paderborn den Zuweisungsbescheid zu einer Schule mit weiteren Informationen und Merkblättern. Der zugewiesene Platz kann nur aus schwerwiegenden Gründen abgelehnt werden.

Mit dem Zuweisungsbescheid erhalten die Studierenden eine Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses muss spätestens zu Beginn des Praxissemesters vorliegen, andernfalls ist der Einsatz an Schule nicht möglich (vgl. LABG §12).

5.2 Rechtsfragen

Das Praxissemester wird insgesamt von der Universität Paderborn verantwortet; die **Verantwortung** für die Ausbildungsbeiträge der Schule trägt die Schulleitung, die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge des ZfsL trägt die Leitung des ZfsL.

Während des Praxissemesters sind Studierende an **Weisungen** der Schulleitung bzw. der von ihr mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräfte gebunden. Eine analoge Regelung gilt für die vom ZfsL verantworteten Veranstaltungen.

Die Studierenden haben die für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Rechtsvorschriften zu beachten. Sie sind von der Schule im Rahmen des Begleitprogramms in zentrale Aspekte des **Schulrechts** einzuführen. Insbesondere haben die Studierenden über alle ihnen anlässlich ihrer Ausbildung bekannt gewordenen Angelegenheiten **Verschwiegenheit** zu bewahren.

Die Studierenden sind zur **Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben** im Praxissemester verpflichtet. Können sie Aufgaben aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht wahrnehmen, wird ihnen Gelegenheit gegeben, diese nachzuholen. Bleiben Studierende Ausbildungsveranstaltungen aus wichtigem Grund fern, haben sie dafür die Genehmigung der Schulleitung oder die Genehmigung der von der Schulleitung beauftragten Lehrkräfte einzuholen. Der schulpraktische Teil des Praxissemesters kann einmal wiederholt werden. Näheres regelt die Ordnung für das Praxissemester der Universität Paderborn. Für die Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ gelten grundsätzlich die Regelungen in den allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs.

Erkranken Studierende oder sind sie aus zwingenden Gründen verhindert, ihren Aufgaben nachzukommen, so geben sie der Schulleitung davon unverzüglich Kenntnis unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der **Verhinderung**. Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, legen sie der Schulleitung ein ärztliches Attest spätestens am darauf folgenden Arbeitstag vor, aus dem die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich sein muss. Bei Veranstaltungen des ZfsL informieren sie die für die Ausbildung zuständige Person und das ZfsL. Außerdem setzen sie das PLAZ von ihrer Verhinderung in Kenntnis.

Gemäß § 7 der Ordnung für das Praxissemester der Universität Paderborn sind in der Schule geltende Vorschriften von den Studierenden zu beachten, Weisungen der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten und der Mentorinnen und der Mentoren sind zu befolgen. Gemäß Punkt 3 (3) Praxiselemente-Erlass kann die Schulleitung im Benehmen mit der Hochschule und in Abstimmung mit dem ZfsL und der Bezirksregierung das Praxissemester in begründeten schwerwiegenden Fällen (z.B. unentschuldigte Abwesenheit oder Nichtbeachten von Regelungen der Schule) vorzeitig beenden. In diesem Fall gilt der schulpraktische Teil des Praxissemesters als nicht erbracht und kann einmal wiederholt werden. Dafür ist eine erneute Bewerbung gemäß § 6 Abs. 2 erforderlich.

6 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im PLAZ für Studierende

Informationen im Service-Büro des PLAZ:

Universität Paderborn
Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)
Gebäude W (3. Etage), Raum W3.206
Pohlweg 98
33098 Paderborn
Tel.: (05251) 60-3657
Fax: (05251) 60-3658
E-Mail: praxisphasen@plaz.upb.de

Inhaltliche Beratung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Praktikumsbereichs:

E-Mail: praxisphasen@plaz.upb.de
Weitere Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des PLAZ: <http://plaz.upb.de>

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im PLAZ für Lehrerinnen und Lehrer sowie Vertreterinnen und Vertreter der ZfsL

Universität Paderborn
Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)
Gebäude W (3. Etage), Raum W3.206
Pohlweg 98
33098 Paderborn
Tel. (05251) 60-5459
E-Mail: praxissemester@plaz.upb.de

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Paderborn

Fürstenweg 17 a und b
33102 Paderborn

Seminar für das Lehramt an Grundschulen
Tel. (05251) 13291-50 Fax: (05251) 13291-55
E-Mail: seminar-g@zfsl-paderborn.de

Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Tel. (05251) 13291-60 Fax: (05251) 13291-65
E-Mail: seminar-hrge@zfsl-paderborn.de

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Tel. (05251) 13291-50 Fax: (05251) 13291-55
E-Mail: seminar-sf@zfsl-paderborn.de

Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Tel. (05251) 13291-70 Fax: (05251) 13291-75
E-Mail: seminar-gyge@zfsl-paderborn.de

Seminar für das Lehramt an Berufskollegs
Tel. (05251) 13291-70 Fax: (05251) 13291-75
E-Mail: seminar-bk@zfsl-paderborn.de

Homepage: <http://www.zfsl-paderborn.nrw.de/>

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Detmold

Bruchstraße 38
32756 Detmold

Seminar für das Lehramt an Grundschulen
E-Mail: seminar-g@zfsl-detmold.nrw.de

Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
E-Mail: seminar-gyge@zfsl-detmold.nrw.de

Tel.: (05231) 628027
Fax: (0211) 87565 108109

Homepage: <http://www.zfsl-detmold.nrw.de/>

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Bielefeld

Herforder Str. 14
33602 Bielefeld

Seminar für das Lehramt an Berufskollegs

Tel.: 0521 106-2289
Fax: 0521 106-6006
E-Mail: seminar-bk@zfsl-bielefeld.de
Homepage: <http://www.zfsl-bielefeld.nrw.de/>